



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Oberbürgermeisterin und Oberbürgermeister,  
Landrätin und Landräte,  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich an die:  
Kommunale Spitzenverbände  
in Nordrhein-Westfalen

14. August 2019

**Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz**  
hier: Entwurf für ein „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“

Sehr geehrte Damen und Herren Hauptverwaltungsbeamte,

im Rahmen der diesjährigen „HVB-Konferenzen“ in den einzelnen Regierungsbezirken haben wir uns intensiv über das Thema „Straßenausbaubeitragsrecht nach Kommunalabgabengesetz“ ausgetauscht. Vorab darf ich mich nochmals für den sehr offenen Dialog und Ihre zahlreichen Hinweise für eine Ausgestaltung bedanken.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen legt nunmehr einen Entwurf zur Änderung des Straßenausbaubeitragsrechts vor. Um die Akzeptanz für Straßenausbaumaßnahmen in den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zu erhalten bzw. wiederherzustellen, beinhaltet dieser Gesetzentwurf mehrere Maßnahmen, um ein modernes Straßenausbaubeitragsrecht für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen:

- Einführung eines transparenten gemeindlichen Straßen- und Wegkonzeptes,
- Einführung einer verpflichtenden Anliegerversammlung im Vorfeld von möglichen Straßenausbaumaßnahmen,

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

- Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen und
- Einführung von Ermessenstatbeständen zur möglichen räumlichen Beschränkungen der erschlossenen Fläche in der Tiefe sowie für Eckgrundstücke.

Vorab möchte ich Sie darauf hinweisen, dass das mögliche gemeindliche Straßen- und Wegekonzept bewusst sehr einfach gehalten werden soll und sich damit nicht mit den Ihnen bekannten Konzeptvorgaben aus anderen Rechtsbereichen, die vergleichsweise aufwendig umzusetzen sind, vergleichen lassen wird. Bezüglich der Abfassung eines Musters werden wir in den Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen eintreten.

Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen wird in Flankierung des Gesetzentwurfs ein Förderprogramm von jährlich 65 Millionen Euro zu Gunsten der Straßenausbaubeitragspflichtigen aufgelegt werden. Damit wird eine substantielle Entlastung der Beitragsschuldner bewirkt. Diesbezüglich bedarf es des Beschlusses des Landtages über den Landeshaushalt 2020 als Haushaltsgesetzgeber.

Die Details zu den vorgenannten Maßnahmen können Sie dem beige-fügten Entwurf entnehmen, über den wir am heutigen Tage die Verbändeanhörung eingeleitet haben.

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen und/oder Anmerkungen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn MD Dr. Christian von Kraack (telefonisch unter 0211/8618-5550 oder per E-Mail unter [Christian.vonKraack@mhkgb.nrw.de](mailto:Christian.vonKraack@mhkgb.nrw.de)).

Mit freundlichem Gruß

  
Ina Scharrenbach